



Waldrand und Waldwiesen – wie hier in Harb – sind die Biotope des Jahres 1989.
Foto: Friedrich

WA m
So. 15.7.1989

Biotope des Jahres: Waldrand und -wiesen

Hessisches Forstamt Nidda und die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ verfolgen gemeinsame Ziele

Nidda (fr). Die Naturschutzverbände, insbesondere die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, haben für das Jahr 1989 die Waldwiesen und den Waldrand zum Biotop des Jahres 1989 ausgerufen. Damit soll schwerpunktmäßig auf die in diesem Bereich entstehenden bzw. vorhandenen Probleme hingewiesen werden. Sowohl die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Ortsverband Nidda und Umgebung (SDW), als auch das Hessische Forstamt Nidda sehen in zunehmendem Maße Probleme bei der Pflege und Unterhaltung der Waldwiesen. Funktionsgerechte Waldränder sollen, dort wo sie noch nicht vorhanden sind, in einem langfristigen Programm im Rahmen der waldbaulichen Möglichkeiten nach neuesten Gesichtspunkten aufgebaut werden.

Mit zunehmender Sorge betrachten das Hessische Forstamt Nidda und die SDW Nidda die Entwicklung in der Landwirtschaft. Dies hat zur Folge, daß Waldwieseneinschnitte und Waldwiesen in beängstigendem Maße nicht mehr genutzt werden. Waldwiesen sind oft kleinere, für die heutige Landwirtschaft kaum mehr wirtschaftlich nutzbare Flächen, die zudem fernab von den landwirtschaftlichen Betrieben liegen. Die Waldwiesen sind jedoch von großer ökologischer Bedeutung hinsichtlich der floristischen und faunistischen Artenvielfalt und damit von unschätzbarem Wert für die Biotopvernetzung. Auch darf die Bedeutung der Waldwiese als landschaftsprägendes Element nicht vergessen werden. „Was wäre unsere Natur ohne

ökologisch und ästhetisch schöne Waldwieseneinschnitte?“ fragt Wolfgang Eckhardt von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, zugleich stellvertretender Forstamtsleiter des Hessischen Forstamtes Nidda. Wir kennen leider bereits die Antwort, die da lautet: „Ein weiterer Schritt zur totalen Verarmung unserer Umwelt, in der wir leben!“

Aus diesem Grunde fordert das Hessische Forstamt Nidda in Verbindung mit der SDW Nidda und Umgebung die Erhaltung aller Waldwiesen, keine Aufforstung der Waldwiesen, jedoch eine fachgerechte Pflege durch entsprechende Pflegemaßnahmen mit Mähgutbeseitigung. Zur Bewältigung dieser Aufgabe sollte den Landwirten oder den Waldwieseneigentümern ei-

ne angemessene Entschädigung angeboten werden. Dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die „Waldwiesen“, die ein Refugium für artenreiche Pflanzen- und Tiergesellschaften darstellen, zu erhalten. Gerade im Bereich der Waldwiesen gibt es unzählige Pflanzen und Lebewesen, die in Symbiose miteinander leben und damit die Artenvielfalt unserer Landschaft bewahren.

In engem Zusammenhang mit den Waldwiesen ist der funktionsgerechte Waldrand zu nennen. Auch hier ist die ästhetische Bedeutung hervorzuheben. Ein stufiger Aufbau hat viele positive Eigenschaften. Die daraus resultierende reiche Struktur bietet der Tierwelt die besten Voraussetzungen, denn „je vielseitiger die Lebensbedingungen eines Lebensraumes sind, um so größer ist die Artenzahl der dazu gehörigen Lebensgemeinschaft“. Der Waldrand hat seine Bedeutung sowohl als Waldaußenrand als auch als Waldinnenrand.

Auf Grund der fehlenden Grenzlinien in der freien Landschaft, die es früher in ausreichender Zahl zwischen einzelnen Äckern und Wiesen in Form

von Heckenstreifen oder Wiesenrainen gab, ist nun die Bedeutung des Waldrandes als Ausweichbiotop enorm gestiegen. Die notwendige Wanderung der Arten und damit der Genaustausch von einem Lebensraum zum anderen wird damit ermöglicht. Der Waldrand ist aber auch der Schutzmantel des Waldes. Entscheidend ist auch hier wiederum die Vielfalt der Pflanzen und der Krautflora. In diesen Bereich des Waldes gehören neben Wildkirsche, Eberesche, Linde auch Wildkräuter, Holunder, Nüsse, Dornenhecken und andere Holzgewächse.

Das Hessische Forstamt Nidda ist bemüht, im Rahmen der langfristigen waldbaulichen Konzeptionen, entsprechende Waldränder anzulegen. Daß dies z. T. nicht von heute auf morgen gehen kann leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß z. B. ein Eichenbestand 200 bis 250 Jahre alt werden muß, bis er verjüngt wird. Erst in der Verjüngungsphase kann der funktionsgerechte Waldrand, sofern er noch nicht vorhanden ist, aufgebaut werden, so Wolfgang Eckhardt abschließend.